



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB 16.09.2022

Zusätzliche Publikationen: KABNW 21.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.08.2027

Meldungsnummer: NA03-000000966

Publizierende Stelle

BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Schuldenruf im Nachlassverfahren La Prima Management AG

Schuldner:

La Prima Management AG
CHE-114.932.904
Stanserstrasse 15
6362 Stansstad

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden, Zivilabteilung / Einzelgericht SchK als Nachlassgericht vom 11. Januar 2022 wurde der La Prima Management AG eine provisorische Nachlassstundung von vier Monaten, d.h. bis 11. Mai 2022, bewilligt und die BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern als provisorische Sachwalterin ernannt. Von einer öffentlichen Bekanntmachung der Stundung wurde vorerst abgesehen. Mit Entscheid vom 25. April 2022 wurde die provisorische Stundung um 4 Monate, d.h. bis 11. September 2022 verlängert. Von einer Publikation der Stundung wurde weiterhin abgesehen.

Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 6. September 2022 wurde der La Prima Management AG die definitive Stundung von 4 Monaten, d.h. bis 11. Januar 2023, gewährt. Als Sachwalterin wurde die BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern, ernannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Forderungen mit Wert 11. Januar 2022 mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte

unter Beilage der Beweismittel innert eines Monats seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich bei der Schuldnerin befinden, Anspruch erheben, werden aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 17.10.2022

Kontaktstelle:

BachmannPartner AG
Seidenhofstrasse 2
Postfach
6002 Luzern